

Wilhelm Kimmel GmbH & Co. KG
Hohnsteiner Str. 1
01855 Sebnitz



REACH (Registration, Evaluation and Autorisation of Chemicals) wird bei der Firma Wilhelm Kimmel GmbH & Co. KG als wesentlicher Ansatz zur Verminderung von Gefährdungen der Menschen und der Umwelt verstanden.

Bei den Artikeln Kiamid/ Sebamid handelt es sich entsprechend der Definition um Zubereitungen, die unter Art. 2 Nr. 9 der REACH- Verordnung nicht registrierungspflichtig sind.

Im Sinne der REACH- Verordnung 1907/2006/EC sind wir „Nachgeschalteter Anwender“.

Die sich daraus ergebenden Pflichten sind uns bekannt. Wir bestätigen, dass wir diesen gesetzlichen Verpflichtungen nachkommen, um die Anforderungen von REACH zu erfüllen.

Ein weiteres wichtiges Kriterium von REACH ist die SVHC Kandidatenliste.

Mit besonderer Aufmerksamkeit verfolgen wir die jeweiligen Änderungen und Ergänzungen dieser Liste um unserer Informationspflicht laut Art. 33 bei Überschreitung des Grenzwertes von 0,1% eines SVHC- Stoffes unaufgefordert nachkommen zu können.

Die letzte Kandidatenliste, Stand 25.06.2020, gemäß Artikel 59 (1,10) der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) wurde publiziert. (siehe Website der Europäischen Chemikalienagentur ECHA, <http://echa.europa.eu/de/candidate-list-tabelle>)

In unseren Compounds werden keine Stoffe der Kandidatenliste oberhalb des vorgegebenen Grenzwertes von 0.1% verwendet.

Sebnitz, 2020-08-10


Dipl.-Kfm. Tino Kayser
Geschäftsführer


Dr. Anke Sterzik
Leiterin Qualitätswesen